

Vorlage Nr. 117/16

Betreff: **Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses**
- Antrag des Familienbeirates vom 07.03.2016

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	19.04.2016	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 01 Politische Gremien

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich
<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan	Investitionsplan
Erträge	Einzahlungen
Aufwendungen	Auszahlungen
Verminderung Eigenkapital	Eigenanteil
€	€
€	€
€	€
Finanzierung gesichert	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
durch	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag des Familienbeirates der Stadt Rheine vom 07.03.2016 die Änderungen in der Besetzung der folgenden Ausschüsse:

Jugendhilfeausschuss:

Beratendes Mitglied: SE Andrea Bischoff, Sonnenstr. 76, 48429 Rheine, anstelle von Herrn Maik Konermann als persönliche Vertreterin von SE Ulrike Paege;

Schulausschuss:

Beratendes Mitglied: SE Dorit Toenjes, Ahldeweg 3, 48429 Rheine, anstelle von Herrn Norbert Lücke;

Stellv. Mitglied: SE Jutta Göcking, Jahnstr. 39, 48431 Rheine, anstelle von SE Dorit Toenjes.

Begründung:

Die Mitglieder des Familienbeirates, die Herren Maik Konermann und Norbert Lücke, sind aus persönlichen Gründen aus dem Familienbeirat der Stadt Rheine ausgeschieden.

Da beide Herren als Vertreter des Familienbeirates stellv. Mitglied im Jugendhilfeausschuss bzw. Mitglied im Schulausschuss waren, hat der Familienbeirat in seiner Sitzung am 07.03.2016 die im Beschlussvorschlag aufgeführten Änderungsvorschläge für die Besetzung dieser beiden Ausschüsse unterbreitet.

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 GO wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Ausschussmitglied bei der Wahl angehörte, eine/n Nachfolger/in.

Die Voraussetzungen für die v. g. Umbesetzungen sind somit erfüllt.